

AZ: 53.1 - sü/kl - Herr Sütel
-------------------------------

**Drucksache Nr.: 1047/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	28.11.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neustrukturierung und Kommunalisie-  
rung der Förderung Sozialer Hilfen in  
Schleswig-Holstein  
hier: Verteilung der Mittel für die Jahre  
2013 und 2014**

**A n t r a g :**

a)  
Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für  
die Jahre 2013 und 2014 eine Zuwendung  
in Höhe von jeweils 37.034,60 Euro für die  
offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Be-  
reich aus vom Land Schleswig-Holstein zur  
Verfügung gestellten Mitteln.

b)  
Die Therapiehilfe e.V. erhält für die Jahre  
2013 und 2014 eine Zuwendung in Höhe  
von jeweils 30.868,95 Euro für die regiona-  
le ambulante Suchtkrankenhilfe aus vom  
Land Schleswig-Holstein zur Verfügung ge-  
stellten Mitteln.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## Begründung:

### Ausgangssituation

Die Förderung der regionalen ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich wurden vom Land Schleswig-Holstein bis einschließlich 2011 mit Beteiligung der Wohlfahrtsverbände aus Mitteln des ehemaligen Sozialvertrages II gefördert. Das Land Schleswig-Holstein förderte bezogen auf die Stadt Neumünster die AWO Schleswig-Holstein gGmbH und das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein für den Bereich regionale ambulante Suchtkrankenhilfe und die Brücke Neumünster gGmbH für Projekte der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich.

Seit 2012 hat das Land Schleswig-Holstein seine Förderpraxis landesweit geändert. Auf Grundlage des zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster am 15.12.2011 geschlossenen Zuwendungsvertrages über die Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung Sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein gewährt das Land Schleswig-Holstein nunmehr der Stadt Neumünster eine Zuwendung für die o.g. Zwecke. Die Stadt Neumünster ist verpflichtet, die erhaltenen Mittel für entsprechende Projekte einzusetzen. Die Verwendung der Landesmittel durch die Stadt Neumünster selbst ist gemäß dem o.g. Vertrag ausgeschlossen. Weiterhin wurde in dem o.g. Vertrag vereinbart, dass die Stadt Neumünster im Jahr 2012 möglichst dieselben Projekte in derselben Höhe fördert, die das Land Schleswig-Holstein in 2011 gefördert hat. 2012 erhielt die Stadt Neumünster eine Zuwendung in Höhe von 60.754,77 Euro vom Land Schleswig-Holstein. Der Betrag war mit 27.616,50 Euro für die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe und 33.138,27 Euro für die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich zu verwenden. Die Stadt Neumünster förderte / fördert daher folgende Träger:

Träger	Betrag	Zeitraum	Zweck
Brücke Neumünster gGmbH	33.138,27 Euro	01.01.2012 bis 31.12.2012	Ambulante Dienste am Übergang Neumünster
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	5.584,50 Euro	01.01.2012 bis 30.06.2012	Suchtberatung / Prävention
Diakonie Hilfswerk Schleswig-Holstein Drogenhilfe Neumünster	8.223,75 Euro	01.01.2012 bis 30.06.2012	Finanzierung Drogenhilfeeinrichtung Neumünster
Therapiehilfe e.V.	13.808,25 Euro	01.07.2012 bis 31.12.2012	Ambulante Suchtkrankenhilfe in Neumünster

Die Verteilung der Landesmittel bezogen auf die verschiedenen Landkreise und kreisfreien Städte war bislang uneinheitlich und historisch gewachsen. Im Jahr 2012 hat das Land Schleswig-Holstein mit externer Fachberatung ein Indikatorenmodell zur gerechteren Verteilung der Fördermittel entwickelt. Für die Stadt Neumünster ergibt sich eine Erhöhung der Fördermittel für die Jahre 2013 und 2014 auf jeweils 67.903,55 Euro gegenüber 60.754,77 Euro 2012.

### **Verfahrensvorschlag**

Der Fachdienst Gesundheit hält es für eine ausgewogene Lösung, die erhöhten Mittel für die Jahre 2013 und 2014 entsprechend der jeweiligen prozentualen Förderanteile 2012 zu verteilen. Es ergäben sich folgende Beträge:

Förderzweck	Zuwendungsbetrag 2012	%-Anteil	Jährlicher Zuwendungsbeitrag 2013 und 2014
Offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich	33.138,27 Euro	54,54 %	37.034,60 Euro
Ambulante Suchtkrankenhilfe	27.616,50 Euro	45,46 %	30.868,95 Euro
Summen	60.754,77 Euro	100%	67.903,55 Euro

Gefördert werden sollten aus Sicht des Fachdienstes Gesundheit die Träger, die für die Stadt Neumünster die Aufgaben der ambulanten Suchtkrankenhilfe und offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich wahrnehmen und auch mit kommunalen Mitteln gefördert werden. Dies sind die Brücke Neumünster gGmbH für die offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich und die Therapiehilfe e.V. für die ambulante Suchtkrankenhilfe.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein an die Stadt Neumünster in Höhe von jeweils 67.903,55 Euro für die Jahre 2013 und 2014 wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 09.05.2012 zugesichert. Für den Haushalt der Stadt Neumünster entstehen daher keine finanziellen Auswirkungen.

Der Fachdienst Gesundheit beantragt daher den Trägern Brücke Neumünster gGmbH und Therapiehilfe e.V. für die Jahre 2013 und 2014 jeweils eine Zuwendung von 37.034,60 Euro bzw. 30.868,95 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich bzw. die ambulante Suchtkrankenhilfe gewähren zu dürfen.

Im Auftrage:

---

( Dr. Tauras )  
Oberbürgermeister

---

( H u m p e – W a ß m u t h )  
Erster Stadtrat

### **Anlagen:**

ohne

